



DFS Deutsche Flugsicherung
Center Langen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH · Postfach 1243 63202 Langen

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2 - Luftverkehr und Luftsicherheit

Per E-Mail: luftfahrtveranstaltungen-luftverkehr@rps.bwl.de

Ihr Schreiben vom / Ihre Z3eichen
24.07.2026

Unser Zeichen
GG_26_01223

☎ (06103) 707-
6170

Fax (06103) 707-
6205

Datum
26.08.2026

Gutachtliche Stellungnahme zu einer Luftfahrtveranstaltung
Höhenfeld Offene BW-Meisterschaft

Ort: Wertheim-Höhenfeld
Termin: 03.- 06. September 2026
Beginn / Ende der Veranstaltung: 03 16:00 Uhr – 06 20:00 Uhr MESZ
Jeweils SR-30 - SS+30

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ergebnis der gutachtlichen Prüfung zu der o.a. Luftfahrtveranstaltung gibt die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Niederlassung Mitte, die folgenden Auflagen und Hinweise. Es wird gebeten, diese zum Gegenstand der Genehmigung zu machen:

- 1** Flugbetrieb und Sprungbetrieb sind nach Sichtflugregeln so durchzuführen, dass die im Abschnitt 5 der DVO (EU) 923/2012 (SERA) enthaltenen jeweiligen Mindestwerte für Flugsicht und Abstand von Wolken nicht unterschritten werden.
- 2** Die Veranstaltung ist innerhalb eines Luftraums von ca. 10 NM-Radius um den Geländebezugspunkt 49°42'59"N 009°36'49"E, abzuwickeln.
- 3 Heißluftballone**
 - 3.1** Heißluftballone dürfen ohne Freigabe nicht in Luftraum C / D (nicht CTR) und aktive Kontrollzonen einfahren. Auf §4 FSAV (Transponder) wird hingewiesen.
 - 3.2** Zur Sicherstellung des Fluginformationsdienstes, informiert der Veranstaltungsleiter oder sein Bevollmächtigter den Supervisor Center Langen (Tel. 06103 707-6679) bis spätestens 30 Minuten vor jedem Massenstart der Ballone mit der Referenz „Ballon Höhenfeld GG 26 1223“ und teilt die folgenden Einzelheiten mit:

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS-Campus, 63225 Langen
Tel: +49 6103 707-0
Fax: +49 6103 707-1396
Sitz der Gesellschaft:
Langen/Hessen
Amtsgericht Offenbach/Main,
HRB 34977

Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Iris Reimold
Geschäftsführung:
Arndt Schoenemann (Vors.),
Andrea Wächter
Dirk Mahns,
Friedrich-Wilhelm Menge
www.dfs.de

Commerzbank Offenbach
BLZ 505 400 28 Konto 421 5737 00
IBAN DE24 5054 0028 0421 5737 00
BIC [SWIFT] COBADEFF
Deutsche Bank Frankfurt
BLZ 500 700 10 Konto 091 6734 00
IBAN DE66 5007 0010 0091 6734 00
BIC [SWIFT] DEUTDEFF

ODDO BHF Aktiengesellschaft
BLZ 500 202 00 Konto 15 0012 09
IBAN DE86 5002 0200 0015 0012 09
BIC [SWIFT] BHFBDEFF
Helaba Frankfurt
BLZ 500 500 00 Konto 48 1480 01
IBAN DE80 5005 0000 0048 1480 01
BIC [SWIFT] HELADEF



DFS Deutsche Flugsicherung
Center Langen

- a). Anzahl der teilnehmenden Ballone
 - b). Startzeitpunkt
 - c). ermittelte Fahrtrichtung
 - d). Fahrdauer
 - e). Geschwindigkeit
 - f). geplante Flughöhe
 - g). erwartete Einfahrten/Einflüge in TMZ und Luftraum C/D
- 3.3 Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, als maximale Fahrthöhe FL095 zu nutzen, um eine Entflechtung vom IFR-Verkehr in FL100 sicherzustellen.
- 3.4 Um die Flugsicherungsfrequenzen nicht zu überlasten, bitten wir, dass nur einzelne Ballone den Funkverkehr mit der Flugsicherung abwickeln und dann die entsprechenden Informationen im Teilnehmerfeld verbreiten. Die Teilnehmer sollten jedoch eine ständige Hörbereitschaft auf der entsprechenden Flugsicherungsfrequenz aufrechterhalten
- 3.5 Sollten Einfahrten in die RMZ Giebelstadt absehbar sein, ist AFIS Giebelstadt umgehend zu informieren.
- 4 Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass eine Überschneidung freigabepflichtiger und anderer Programmteile ausgeschlossen ist

5 Fallschirmabsprünge

- 5.1 Vor jedem Start der Maschine wird der Absetzvorgang mit dem Supervisor LANGEN ACC unter der PJE Höhenfeld GG 26 1223 1, telefonisch koordiniert
- 5.2 Für Fallschirmabsprünge ist nach dem Start vom Luftfahrzeugführer des Absetzflugzeuges bei LANGEN RADAR auf Frequenz **125.200 MHz** die Absetzfreigabe einzuholen
- 5.3 Das Absetzflugzeug muss mit einem funktionstüchtigen Transponder ausgerüstet sein
- 5.4 Sofern vorab nicht anderweitig angewiesen, schaltet das Absetzluftfahrzeug unaufgefordert mit Beginn des Steigflugs den Transponder Mode A 0025
- 5.5 Die Absetzhöhe **FL100**, wird in Abhängigkeit von der Verkehrslage durch den Fluglotsen zugewiesen werden. Bedingt durch die Verkehrslage können Verzögerungen bei der Freigabeerteilung entstehen
- 5.6 Der Pilot des Absetzluftfahrzeugs meldet unaufgefordert den Absprung des letzten Springers mit der Sprechgruppe LAST JUMPER OUT/LETZTER SPRINGER ABGESETZT
- 5.7 Sofern nicht anders festgelegt, werden für einen Zeitraum von Erteilung der Absetzfreigabe bis drei Minuten nach Beendigung des Absetzvorgangs für kontrollierten Luftverkehr Sicherheitsabstände zur Sprungzone eingehalten; anderem bekannten Luftverkehr werden, soweit möglich, individuelle Navigationswarnungen erteilt. Im Falle einer erkennbar längeren Dauer des Sprungvorhabens im kontrollierten Luftraum hat der Luftfahrzeugführer den zuständigen Lotsen hierüber zu informieren

6 Kinderluftballons

- 6.1 Beim evtl. Auflassen von Kinderluftballons sind folgende Auflagen zu beachten:
- kein brennbares Gas einfüllen
 - keine Bündelung (Ballontrauben)
 - keine festen Gegenstände am Ballon befestigen (Holz, Metall, Kunststoff)



DFS Deutsche Flugsicherung
Center Langen

Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wird für den Startbereich der Ballone und das Fallschirmspringen für die beantragten Zeiträume entsprechende NOTAM veröffentlichen.

Gemäß § 4 LuftKostV, Abschnitt VII, Nr. 11d des Gebührenverzeichnisses werden wir die Gebühren und Auslagen für dieses Gutachten direkt vom Kostenschuldner erheben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Daniel Klein

COS-Luftraum und Verfahren
OL/P

Marcus Pausch

Referent Besondere Nutzung Luftraum
OL/PA

Zusatz für DFS VF/GK:

Die Anschrift des Kostenschuldners lautet:

Würzburger Ballonfahrer e.V.
Königsberger Straße 34
97072 Würzburg